

## Zum Jugendplan der SPD

Am 2. und 3. Mai fand in München die große jugendpolitische Konferenz der SPD statt. Die Hamburger Senatorin für Jugendfragen, *Paula Karpinski*, verkündete den Jugendplan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Es handelt sich hier in der Tat um einen Plan, der zu allen wesentlichen Gegenwartsproblemen der jungen Generation unseres Landes Stellung nimmt und eine Reihe interessanter und wesentlicher Vorschläge unterbreitet. „Die heranwachsende Jugend zu befähigen, ihr eigenes Leben, zu meistern und ihre Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft zu übernehmen“, so heißt es in der Einleitung, „ist das Ziel des sozialdemokratischen Jugendplans.“ Die bisherigen Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Jugend werden — mit Recht — als zusammenhanglos und unzureichend bezeichnet. Ihnen fehlte die Kraft, jungen Menschen einen Weg in die Zukunft zu zeigen, den sie selbst bejahen und mitgestalten können. Der Jugendplan will diesen Weg zeigen.

Der Jugendplan geht von der Tatsache aus, daß die verschiedenen Notstände der Jugend als ein Ganzes gesehen werden müssen, und nur durch eine planmäßige und umfassende Arbeit beseitigt werden können. Das zu erreichen, ist zunächst und vor allem eine Frage der Rangordnung der Ziele in der Politik, und es wird kaum ernsthaft bestritten werden können, daß die bisherigen Aufwendungen des Bundes für die Jugend von 17,5 Millionen DM jährlich in einem krassen Mißverhältnis stehen beispielsweise zur Höhe des deutschen Wehrbeitrages. Die Sicherheit eines demokratischen und sozialen Staats nach außen muß ergänzt und unterbaut werden durch eine soziale Krisenfestigkeit im Innern. Ein Staat, der vielen der jungen Bürger noch keine Heimat und Arbeit geben konnte, hat es schwer, die Jugend zu seiner Verteidigung aufzurufen. Eine großzügige und weitsichtige Jugendpolitik einzuleiten, ist deshalb eine Aufgabe gerade der Bundesrepublik, die nicht früh und energisch genug in Angriff genommen werden kann. Wenn die deutsche Jugend etwas für unseren Staat tun soll, dann muß sie erst einmal davon überzeugt werden, daß dies dem Wesen und der Zielsetzung nach *ihr* Staat ist. Der Jugendplan der SPD versucht, der hier skizzierten Aufgabenstellung gerecht zu werden.

### *1. Berufsnot und Arbeitslosigkeit der Jugend*

Eingehend befaßt sich der Plan mit den Problemen der Jugendberufsnot. Immer noch sind mehr als eine halbe Million junger Menschen ohne Arbeit und Beruf, und es stimmt völlig mit den gewerkschaftlichen Vorschlägen überein, wenn festgestellt wird, daß diese weitgehend strukturelle Arbeitslosigkeit nur durch eine Politik der Vollbeschäftigung mit dem Ziel einer größtmöglichen sozialen Sicherheit und unter dem Gesichtspunkt volkswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit überwunden werden kann. Es wird notwendig sein, größere Mittel als bisher auch im Rahmen des Bundesjugendplans bereitzustellen, und eine angemessene Steuer- und Kreditpolitik wird sicherlich die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze fördern können. Allerdings sollten hier nur solche Betriebe Steuer- oder kreditpolitisch unterstützt werden, die eine gute und breite Berufsausbildung gewährleisten können. Die Notstandsgebiete mit ihrer seit Jahren fast konstant hohen Arbeitslosenzahl bedürfen dabei einer besonderen wirtschafts- und sozialpolitischen Hilfe. Man sollte hier sowohl versuchen, neue Industrien anzusiedeln als auch den umgekehrten Weg beschreiten und mehr Menschen als bisher umsiedeln und ihnen in industrieintensiven Gebieten eine neue berufliche Chance eröffnen. Das muß allerdings gewährleistet sein, denn eine bloße Umsiedlung wäre nichts weiter als eine Verlagerung des Elends. Die verschiedenen Maßnahmen zur Milderung und Beseitigung

der Arbeitslosigkeit der Jugend sollten darüber hinaus mit den familienpolitischen Maßnahmen koordiniert werden, um die Entwicklung gesunder und krisenfester Familien zu fördern.

Da die Behebung der Jugendberufsnot nicht nur eine Frage der Arbeitsbeschaffung, also der Ausweitung der Lehr- und Arbeitsplatzkapazität unter Berücksichtigung der Struktur der Jugendarbeitslosigkeit ist, sondern gleichzeitig wesentlich mitbestimmt wird von der Gestaltung der Berufsvorbereitung und -ausbildung, kommt dem Ausbau einer arbeitsfähigen und elastischen Berufsberatung große Bedeutung zu. Dieser Ausbau sollte ergänzt werden durch eine verstärkte Berufsaufklärung der Eltern und Jugendlichen und durch die Förderung der Grundausbildung für verwandte Berufe, um die berufliche Elastizität der Jugendlichen zu erweitern und ihnen gegenüber volkswirtschaftlich und beschäftigungspolitisch bedingten Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt eine größere Anpassungsfähigkeit zu geben. In unserer industriell-bürokratischen Gesellschaft kann diese Aufgabe der Orientierung über die vielseitigen Berufslaufbahnen nicht mehr von den Eltern allein oder innerhalb primärer Kontaktgruppen gelöst werden; diese Aufgabe ist nur zu leisten durch eine Institution, deren spezifische Aufgabe darin liegt. Die Berufsberatung muß deshalb zu einem lebendigen „Verkehrsknotenpunkt“ auf dem Arbeitsmarkt gestaltet werden. Ebenso wichtig ist es, daß eine Anpassung der Berufsbilder und Ausbildungsformen an die moderne Arbeitstechnik angestrebt werden soll.

Großen Widerhall wird auch die Forderung finden, die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und die soziale Stellung der jungen Menschen zu verbessern, die in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft tätig sind. Eine Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft wird jedoch Voraussetzung dazu sein, der Jugend anziehende und aussichtsreiche Berufslaufbahnen auf dem Lande zu eröffnen. Die in den nordischen Ländern seit langem mit großem Erfolg eingeführten Agrargenossenschaften können hier als gutes Beispiel angeführt werden, welche Wege beschriften werden können. Im Rahmen des seit langem notwendigen überörtlichen Lehrstellen- und Arbeitsplatzausgleichs kommt den Jugendwohnheimen nach wie vor große Bedeutung zu, wenn sie in Gebieten errichtet werden, in denen tatsächlich dauerhafte Arbeitsmöglichkeiten bestehen oder geschaffen werden können. Sie in den Notstandsgebieten zu fördern, ist ebenso sinnlos wie eine ziellose Umsiedlung der arbeitslosen Menschen aus den Flüchtlingsländern in industrieintensive Gebiete, ohne dort gleichzeitig die Frage der Wohnraum- und Arbeitsbeschaffung zu lösen. — Der Wille zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Ausweitung der Lehrplatz- und Arbeitsplatzkapazität (insbesondere auch die Erweiterung des Berufsraumes für Mädchen) und die Forderung, jedem jungen Menschen eine gleiche berufliche Chance zu geben, müssen die Zielsetzung eines wirksamen Programms zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit bestimmen.

Auf die besondere Situation des *akademischen Nachwuchses* geht der vorliegende Jugendplan insoweit ein, als er eine Einbeziehung der akademischen Berufe in die Nachwuchsförderung und -planung verlangt und sich für eine Förderung und Unterstützung junger Menschen in der wissenschaftlichen Ausbildung entsprechend ihrer Begabung und charakterlichen Eignung ausspricht, um einer größeren Zahl von Jugendlichen aus den weniger begüterten Schichten unseres Volkes den Weg zur Hochschule zu ebnen. Ob das durch, eine allgemeine Einführung der Lehr- und Lernmittelfreiheit oder durch ein ausgedehnteres Darlehen- und Stipendienwesen erreicht werden kann, ist eine Frage, die auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen in Deutschland und anderen Ländern entschieden werden muß.

## 2. *Heimatlose Jugend und politische Flüchtlinge aus Mitteldeutschland*

Neben den arbeitslosen Jungen und Mädchen sind es die heimatlosen und vielfach aus der Ostzone geflüchteten jungen Menschen, die einer besonderen Unterstützung der

Gemeinschaft bedürfen. Es sind viele Tausende, die durch den Krieg und seine Folgen ihre Eltern verloren haben, die heimatlos in den Städten und Dörfern unseres Landes umherirren und häufig noch in Bunkern, Kellern oder Lagern nächtigen bzw. wohnen müssen. Auch hier wird man planmäßig darangehen müssen, die Flüchtlingslager mit ihrem sozialen Elend so schnell wie möglich aufzulösen, die Verhältnisse in den Auffanglagern für Ostzonenflüchtlinge zu verbessern und die Aufnahme heimatloser junger Menschen in Familien zu fördern, denn kein noch so gutes Heim kann die Nestwärme und die erzieherische Kraft einer guten Familie ersetzen. Die Vermittlung der Jugendlichen, die aus Mitteldeutschland zu uns kommen, in Wohn- und Arbeitsplätze, und die Überprüfung ihrer Zeugnisse und Examen muß schnell und unbürokratisch durchgeführt werden. An die Stelle einer ausgeprägten fürsorglichen Betreuung sollte eine verstärkte jugendpflegerische Arbeit treten, wobei vor allem den Jugendorganisationen die Aufgabe zufällt, den heimatlosen und aus der sowjetischen Besatzungszone kommenden jungen Menschen die Eingliederung in ihre neue Umwelt zu erleichtern. Hier wird von allen Bürgern unseres Staates eine echte Solidarität mit den Jungen und Mädchen erwartet, die ohne eigene Schuld von einem Ungewissen Schicksal bedroht sind.

### *3. Schutz der arbeitenden Jugend*

Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß nicht nur die arbeitslose und heimatlose Jugend einer verstärkten Hilfe des Staates bedarf, sondern daß auch die beschäftigten Jungen und Mädchen erhöhten beruflichen Belastungen ausgesetzt sind, die durch einen besonderen Schutz der arbeitenden Jugend ausgeglichen werden müssen. Diesem Anliegen trägt der Jugendplan der SPD mit seiner Forderung nach einem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz Rechnung. Unser Zeitalter der Technik hat zu einer weitgehenden Rationalisierung des gesamten wirtschaftlichen Lebens geführt. Die berufliche Anspannung der Menschen steigt ständig. Das bedeutet für unsere Jungen und Mädchen eine größere körperliche, geistige und seelische Beanspruchung, die verbunden ist mit einer erschwerten Umstellung von der Schule auf die neue Welt des Berufes und einer stärkeren gesundheitlichen Gefährdung. Ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz, dessen Geltung sich auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr erstrecken und auf alle Betriebe und Beschäftigungsarten einschließlich der Familienbetriebe ausgedehnt werden muß, wird diesen Gefahren zu begegnen haben. Der sozialdemokratische Jugendplan fordert deshalb eine dauernde ärztliche Überwachung der berufstätigen Jugend, eine maximale Arbeitszeit von siebeneinhalb Stunden, den Frühschluß an Sonn- und Feiertagen, Ruhepausen nach vierstündiger Arbeitszeit, eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von vierzehn Stunden, die Befreiung von der Arbeit nach sechsstündigem oder längerem Unterricht in der Berufsschule, das Verbot der Akkordarbeit für Jugendliche, einen Jahresurlaub von vierundzwanzig Tagen und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher mit gefährlichen Arbeiten. Die Einhaltung dieser Arbeitsschutzbestimmungen muß dabei besser als bisher gewährleistet und gegebenenfalls durch eine Verschärfung der Strafvorschriften bei Verstößen gegen das Gesetz erzwungen werden. Die Verwirklichung dieser Vorschläge dient nicht nur der Gesundheitserhaltung der Jugend, der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und der Erweiterung ihrer Bildung, sondern diese Forderungen liegen auch im wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft, die auf einen leistungsfähigen und gut ausgebildeten Nachwuchs weniger denn je verzichten kann.

Ein neues Arbeitsschutzgesetz muß jedoch ergänzt werden durch eine Reihe weiterer sozialpolitischer und berufspädagogischer Maßnahmen. In einem Berufsausbildungsgesetz — seit langem eines der dringendsten Anliegen der Gewerkschaften — sollen alle Fragen der praktischen und theoretischen Berufsausbildung geregelt werden; eine damit Hand in Hand gehende Reform des Berufs- und Fachschulwesens wird ihr besonderes Augen-

merk auf die Einrichtung neuer öffentlicher Berufsschulen als Pflichtaufgabe der Länder, Kreise und Gemeinden und auf die Ausdehnung der Unterrichtszeit und die Verbesserung der Ausgestaltung der Berufsschulen richten müssen.

Der Kündigungsschutz für Jugendliche unter 20 Jahren soll durch eine entsprechende Änderung des Kündigungsschutzgesetzes verstärkt werden, und arbeitslos gewordenen Neu-Ausgelernten will eine bessere Regelung der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung entgegenkommen. Schließlich soll die Mitwirkung der Jugendlichen und ihrer Sprecher in den verschiedenen Organen der Betriebsverfassung durch eine Ergänzung des Betriebsverfassungsgesetzes erweitert werden.

#### 4. *Die junge Familie*

Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Familie durch den Zusammenbruch von Staat und Gesellschaft nach dem zweiten Weltkrieg zum letzten Zufluchtsort der Menschen geworden ist und eine größere innere und äußere Stabilität in sozialer Hinsicht erhalten hat, die andererseits mit durchaus nicht allgemein positiv zu beurteilenden Isolierungstendenzen der Familie gegenüber der Gesellschaft verbunden sind. Das Vertrauen vor allem der jungen Familie in den demokratischen Staat zu festigen und die Schwierigkeiten überwinden zu helfen, die sich besonders heute für junge Menschen ergeben, die eine Ehe eingehen und eine Familie gründen wollen, ist daher eine wesentliche Aufgabe einer weitschauenden Jugendpolitik. Die junge Familie zu fördern, sollte u. a. durch die Förderung des sozialen Wohnungsbaues und die stärkere Berücksichtigung junger Menschen im Rahmen des Wohnungsbaues angestrebt werden. Daneben müßten billige Darlehen für diejenigen bereitgestellt werden, die sich ein Heim schaffen und einrichten wollen, und die Auseinandersetzungen um die Kinderbeihilfen sollte man endlich zu einem positiven Abschluß bringen. Nur wenn der Staat die Familie in ihrem Wert für die Gemeinschaft bejaht und fördert, wird die Familie ein vertrauensvolles und fruchtbares Verhältnis zu diesem jungen demokratischen Staat gewinnen können. Es ist Sache des Staates, hier den ersten Schritt zu tun.

#### 5. *Eine freie Jugend in einem freien Staat*

Hunderttausende junger Menschen haben in den letzten Jahren am Arbeitsplatz und in der Familie ihre Aufgaben erfüllt. Zahllose junge Menschen arbeiten in den Jugendorganisationen, Gewerkschaften, kirchlichen Verbänden und politischen Parteien mit und haben in den schwierigen hinter uns liegenden Zeiten ihre ganze Kraft zum Wiederaufbau unseres Landes zur Verfügung gestellt. Von einer durchgängigen Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit der jungen Generation zu sprechen, würde deshalb den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Wenn trotzdem noch ein großer Teil der jungen Generation abseits steht, dann deshalb, weil die ältere Generation ihr die andererseits kritisierte „Ohne-uns“-Haltung vorlebt, weil diese jungen Menschen keine echte Chance zur Mitwirkung sehen, weil sie sich in dem Gewirr widerstreitender Meinungen nicht zurechtfinden und eine klare und erfolgreiche Jugendpolitik unseres Staates vermissen. Jeder erfolgversprechende Jugendplan muß aus diesen Gründen eine verantwortliche Mitarbeit der Jugend ermöglichen und ihr eine echte Chance geben, vor allem in beruflicher Hinsicht. Das gilt insbesondere auch für die Gestaltung der *mitbürgerlichen und staatspolitischen Bildungsarbeit*. Die Förderung der demokratischen Jugendverbände, der Begegnung mit jungen Menschen anderer Länder und Völker, die Erleichterung des internationalen Arbeiter-, Studenten- und Schüleraustauschs, die Unterstützung guter Jugendzeitschriften, moderner Jugendbüchereien und des guten Jugendfilms muß angestrebt und verstärkt werden, wobei der Gestaltungsmöglichkeit der Ju-

gend selber weitestgehender Spielraum eingeräumt werden sollte, die auch in der Mitwirkung der Jugendverbände an der Verteilung öffentlicher Jugendpflegemittel ihren Ausdruck finden muß. Der Wert der geleisteten staatspolitischen und pädagogischen Arbeit muß bei der Vergebung der Mittel der entscheidende Maßstab sein, nicht allein die nominelle Mitgliederzahl der Organisationen, die häufig nicht allzuviel besagt.

Im Rahmen der Maßnahmen für die *freie und öffentliche Jugendpflege* wird die Jugendpflege als eine Pflichtaufgabe des Staates anerkannt werden müssen (Wiedereinführung des § 4 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz). Eine Erleichterung und Verbesserung der Arbeit und Ausbildung von Jugendleitern und Jugendpflegern gehört gleichfalls zu den Aufgaben, die einer Lösung bedürfen (Sonderurlaub, bessere Fahrpreisgestaltung). Neben der ausdrücklich hervorgehobenen Notwendigkeit, das Jugendherbergswesen und die Errichtung von „Heimen der offenen Tür“ zu fördern, verdient die Forderung des sozialdemokratischen Jugendplans nach Einrichtung eines Bundesinstituts für Jugendforschung besondere Beachtung. Bei der zunehmenden Bedeutung der empirischen Sozialforschung auch für die Maßnahmen der Politik und der verbreiteten Unkenntnis über die tatsächliche soziologische, ökonomische und psychologische Struktur unserer Gesellschaft würde eine solche Institution von großem Wert sein.

Für die Förderung des *Sports* regt der Jugendplan an, staatliche Beihilfen zur Anschaffung von Sportgeräten und Sportbekleidung und für den Bau von Sportplätzen, Turnhallen, Spielplätzen und Schwimmbädern bereitzustellen. Die Leibesübungen sollen als Pflichtfach an den pädagogischen Hochschulen eingeführt werden. Von den wirklichen Sportlern wird auch die Forderung begrüßt werden, daß nur der Amateursport mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden darf.

#### 6. Zusammenfassung

Abschließend stellt der sozialdemokratische Jugendplan fest, daß seine Verwirklichung nur möglich sei, wenn sich die Jugend selber für diesen Plan entscheiden und an seiner Verwirklichung entschlossen mitarbeiten würde. Um für diese Bereitschaft die Voraussetzungen schaffen zu helfen, versucht der Jugendplan die vielseitigen Probleme der jungen Generation in einer Gesamtkonzeption zusammenzufassen und in seinen Lösungsvorschlägen zu koordinieren. Der Plan fordert nur, was auch zu verwirklichen ist, und er sucht die notwendige Koordination der gesamten jugendpolitischen Arbeit durch den Vorschlag nach der Errichtung einer zentralen Bundesstelle mit weitestgehender Selbständigkeit zu sichern und der jungen Generation durch die Zusicherung einer stärkeren Beteiligung im neuen Bundestag eine bessere Grundlage zur Mitarbeit auch auf höchster Ebene zu geben. Die SPD bezeichnet ihren Jugendplan als umfassend und durchführbar, und man kann diesem Urteil wohl um so eher beipflichten, als sich die Forderungen des Jugendplans in allen wesentlichen Teilen mit den Auffassungen und Vorschlägen der im Bundesjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und insbesondere mit denen der Gewerkschaften decken. Den ersten in sich geschlossenen, gut durchdachten und konkreten Jugendplan der deutschen Öffentlichkeit vorgelegt zu haben, ist auf jeden Fall eine begrüßenswerte Initiative der SPD, die allgemein anerkannt werden dürfte. Der Jugendplan bietet eine wirkliche Grundlage, das zu verwirklichen, was Bundespräsident Prof. *Heuss* bei der Verkündung des 1. Bundesjugendplans forderte und als Ziel demokratischer Jugendpolitik in Deutschland herausstellte: „*Daß die deutsche Jugend zu freien deutschen Menschen sich entfalte!*“